

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 19.05.2011
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Lorentzen, Margot

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Friedel, Lars

Funk, Harry Dr.

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Huckfeld, Renate

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Lüken, Gerold

Makrinus, Ilse

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Werber, Gerhard

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Heeren, Andree

als Protokollführer

Mühlena, Björn

Müller, Mike

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Albers, Udo

Schwanzar, Bernhard

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 24 des nichtöffentlichen Teils „Erschließungsvertrag Barga/Schlachte“ öffentlicher Teil für die „Spange“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 35 über die Sitzung des Rates vom 14.. April 2011 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

- keine -

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 7.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeisterin Dankwardt unterrichtet den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus seiner Sitzung am 10. Mai 2011. Eine Auflistung ist der Niederschrift beigelegt.

Anschließend trägt **Stadtamtsrat Röben** den Baubericht für den Berichtszeitraum vom 14. April bis 18. Mai 2011 vor. Der Bericht ist der Anlage ebenfalls beigelegt.

TOP 7.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

- keine -

TOP 7.3 Anträge und Beantwortung von Anfragen

- keine -

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Gästen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass **die Vorsitzende** die Sitzung sogleich wieder eröffnet.

TOP 9 **Bebauungsplan Nr. 7 "Rahrdumer Schweiz" - 2. Änderung -; im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 46 vom 4. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/487/2011**

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 "Rahrdumer Schweiz" - 2. Änderung - gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 9 "Ziegelhof" - 2. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 46 vom 4. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/488/2011**

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 9 "Ziegelhof" - 2. Änderung - gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 11 "Schützenhofsiedlung" - 2. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 46 vom 4. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/489/2011**

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 11

"Schützenhofsiedlung" - 2. Änderung - gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 12** **Bebauungsplan Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 46 vom 4. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/494/2011**

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte" gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 13** **Geplante Maßnahmen der EWE AG am Kanalnetz;
hier: Herstellung eines neuen Bahndurchlasses Ammerländer Weg
Vorstellung der Ergebnisse der Ausschreibung**

**BauA Nr. 50 vom 27. April 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: MV/491/2011**

Zur Kenntnis genommen

- TOP 14** **Ausbau des Straßenzuges Jägerkamp von der Rahrdumer Schweiz bis Haus-Nr. 11/12 hier: Beschluss über die Aufwandsspaltung gemäß § 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen**

**FinA Nr. 35 vom 02. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/473/2011**

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung selbständig erhoben:

•Erneuerung, bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Straßenzug Jägerkamp von der Rahrdumer Straße bis zu Haus-Nr. 11/12

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Ausbau des Straßenzuges Schlesierweg hier: Beschluss über die Aufwandsspaltung gemäß § 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen

**FinA Nr. 35 vom 02. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/474/2011**

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung selbständig erhoben:

•Erneuerung, bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Straßenzug „Schlesierweg“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 16 Produkt Straßenbeleuchtung; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

**FinA Nr. 35 vom 02. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/506/2011**

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor.

Beigeordneter Schönbohm hinterfragt, ob eine überplanmäßige Ausgabe möglich sei, obwohl noch keine Genehmigung des Haushaltes vorliege.

Verwaltungsangestellter Rüstmann führt aus, dass die noch nicht vorliegende Genehmigung des Haushaltes auf eine Überlastung der Aufsichtsbehörde zurück zu führen sei. Sachlich und fachlich gebe es jedoch seitens des Landkreises keine Einwendungen. Dies wurde von dort bereits im Vorfeld signalisiert. Aufgrund des bestehenden Handlungszwanges und im Interesse der Sicherheit der betroffenen Bürger, sollten daher entsprechende Bedenken zurückgestellt und die gegebenenfalls erforderlichen Mittel bereit gestellt werden.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich der **Beigeordnete Janßen** nach der aktuellen Haushaltsentwicklung.

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt vor, dass die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer derzeit bei ca. 300.000,00 EUR über dem Haushaltsansatz liegen würden und die Mehreinnahmen in den anderen Bereichen, beispielsweise aus der Konzessionsabgabe, den Schlüsselzuweisungen und der Beteiligung an der Einkommensteuer bei ca. 250.000,00 EUR. Mithin würde sich momentan eine Haushaltsverbesserung von 550.000,00 EUR ergeben. Diese Zahl berücksichtige jedoch noch nicht die positive Zahlen der letzten Steuerschätzung. Sollte sich dieser Trend bestätigen, könne man mit weiteren Mehreinnahmen die noch ungedeckten aber nach neuem Haushaltsrecht geldwerten Abschreibungen von ca. 800.000,00 EUR zum Teil ausgleichen. Ein gänzlicher Ausgleich sei momentan noch zu bezweifeln. Insgesamt sei man jedoch hinsichtlich der Haushaltsentwicklung auf einem „guten Weg“.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 32.000,00 € für Sach- und Dienstleistungen beim Produkt 545.002.100 (Straßenbeleuchtung) werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 611.001.100 (Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen)

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 23 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 17 Erstattung überzahlter Gaspreise; Klageerhebung gegenüber EWE

FinA Nr. 34 vom 21. März 2011

VA Nr. 79 vom 5. April 2011

Vorlage: BV/458/2011

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor. Ergänzend führt er aus, dass es nicht notwendig sei, dass die Stadt Jever ein Kostenrisiko hinsichtlich einer vorzeitigen Klageerhebung eingehe und hier eine Vorreiterrolle spielen müsse. Die Verwaltung schlage daher vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag, zunächst die weitere Entwicklung des nächsten halben Jahres abzuwarten. Dies gelte insbesondere, da die EWE ihren Verzicht auf die Einrede der Verjährung um ein weiteres Jahr bis Ende 2012 verlängert habe.

Beigeordneter Harms gibt anschließend folgende Erklärung ab:

„Zunächst möchte ich mich bei den Ratsmitgliedern bedanken, die in der letzten Ratssitzung für den Antrag der SWG – gegen den Verwaltungsvorschlag nicht öffentlich

zu behandeln gestimmt und damit die öffentliche Behandlung dieses TOP am heutigen Tage ermöglicht haben.

Das Thema Rückzahlung der überzahlten Gaspreise ist in der Öffentlichkeit inzwischen heftig diskutiert worden und die vielen unzähligen Klagen sind inzwischen durch die Gerichte eindeutig zugunsten der Verbraucher entschieden worden. Ohne Wenn und Aber wurde die EWE von den Gerichten verurteilt, an die Kläger, über den „Scherf-Anteil von ca. 40 %“ hinaus, die überzahlten Gaspreise zu 100 %, zuzüglich der Zinsen seit Rechtsanhängigkeit, ohne weitere Bedingung zu zahlen.

Durch den massiven Druck der Interessengemeinschaften Energie, der zahlreichen Kläger und der vielen einschlägigen Gerichtsentscheidungen, haben die Vertreter der kommunalen Anteilseigner am 18.04.2011 nach einem Hinweisbeschluss des OLG Oldenburg eine „Schadensbegrenzung“ vorgenommen und entschieden, dass alle anspruchsberechtigten Kunden, auch die ehemaligen Kunden, eine 100%ige Rückzahlung (jedoch ohne Zinsen) erwarten können, wenn sie die Rückzahlung im Juli selbst einfordern und die neuerdings von der EWE zusätzlich geforderten Bedingungen akzeptieren.

Das Rückzahlungsangebot gilt jedoch nur für die Privat-Kunden mit einem Norm-Sondervertrag, nicht jedoch für die Kommunen und jur. Personen, die vertraglich als Geschäftskunden mit einem anderen Tarif geführt und behandelt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die EWE sich den großen Ärger durch die Abwanderung vieler Kunden und die mehrere Millionen Gerichts- und Anwaltskosten hätte sparen können, wenn sie nach dem BGH-Urteil die zu Unrecht erhobenen Gaspreise freiwillig und vollständig zurückgezahlt hätte.

Damit auch die Kommunen und somit unsere Stadt Jever ihren Anteil aus den überhöhten Gaspreisen erstattet bekommt, hat der Rat der Stadt Jever am **04.11.2010** einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Jever fordert die EWE zur vollständigen Rückzahlung der überzahlten Gaspreise seit 2007, dem vom BGH beanstandetem Zeitraum, auf und behält sich bei Weigerung der EWE die Klageoption ausdrücklich vor.“

Inzwischen sind mehr als sechs Monate vergangen und die EWE hat sich außer der an die Stadt Jever inzwischen überwiesenen 40%igen Sonderzahlung nach dem Scherf-Kompromis nicht zur vollständigen Rückzahlung bereit erklärt. Die Erhebung auf die Einrede der Verjährung wurde seitens der EWE um ein Jahr verlängert und auf den 31.12.2012 befristet.

Da lt. Mitteilung der Pressestelle der EWE bereits Anfang April inzwischen mehr als 20 Kommunen eine Klage auf vollständige Rückzahlung bei den Gerichten eingereicht haben und die EWE sich nur unklar bzw. nicht eindeutig darüber geäußert hat, dass die gleichen Rückzahlungsmodalitäten von Privatkunden auch auf die Kommunen übertragen werden, erscheint es auch angebracht, von der Klageoption Gebrauch zu machen.

Einige Kommunen wie z.B. Schortens, Sande haben die Beträge der Gaspreiserhöhungen nicht gezahlt, sondern zins- und gewinnbringend auf ein Anderkonto eingezahlt. Für Schortens hat sich schon ein Betrag von ca. 5.000,00 Euro angesammelt.

Ein Auricher Rechtsanwalt hat im Rahmen einer Erörterung die Zweifel unserer Verwaltung ausgeräumt und somit „die Zulässigkeit und die Erfolgsaussichten einer Klage nachdrücklich bestätigt“.

Öffentlich hat die EWE inzwischen bekannt gegeben, dass z.Zt. für die Rückzahlungen an die Kommunen und Geschäftskunden ein gesondertes Vorgehen in Vorbereitung ist und wir hoffen, dass diese Vorbereitung unverzüglich erfolgt.

Der uns vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung zielt darauf ab, zunächst auf die sofortige Klage zu verzichten und die rechtliche und tatsächliche Entwicklung zu diesem Thema abzuwarten. Im Oktober ist die Angelegenheit zur erneuten Beratung vorzulegen, sofern bis dahin keine vollständige Erstattung angekündigt oder vollzogen worden ist.

Damit würde zum Nachteil der Stadt und deren Steuerzahlern eine unnötige zusätzliche zeitliche Verzögerung bei der Rückerstattung, einschließlich deren Zinsverluste, um mehr als 5 Monate eintreten.“

Abschließend beantragt **Beigeordneter Harms** für die SWG den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Die Entscheidung über die Klage wird bis zur nächsten Ratssitzung im Juli 2011 ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festlegung eines festen Zinssatzes für die ausstehende Forderung (Restbetrag ca. 60%) festzulegen und bei der EWE zu beantragen.

Herr Werber führt aus, dass seine Fraktion sich darüber gefreut habe, dass es mit Hilfe des SWG-Antrages in der letzten Ratssitzung gelungen sei, diese Angelegenheit nunmehr öffentlich zu behandeln, zumal es immerhin um eine noch ausstehende Summe von 23.500,00 EUR gehe.

Die FDP-Fraktion habe, wie auch Frau Dankwardt und Herr Rüstmann, mit dem zuständigen Manager bei der EWE, Herrn Schlörmann, ein sehr informatives Gespräch geführt.

Danach stehe im Ergebnis fest, wie auch in der Beschlussvorlage dargelegt, dass die rechtliche Situation von Kommunen möglicherweise anders beurteilt werde als von Privatkunden. Möglicherweise würden Kommunen wie Vollkaufleute behandelt und die Gerichte würden einen völlig anderen Bewertungsmaßstab anlegen. Es stehe eindeutig fest, dass es bis heute noch kein rechtskräftiges Urteil gebe und sich daher ein Prozessrisiko für die Stadt Jever nicht ausschließen lasse.

Die FDP unterstütze daher die Vorlage der Verwaltung schlage jedoch vor, nicht ggfls. bis zum Oktober abzuwarten sondern unverzüglich neu zu beraten, sobald sich neue Gesichtspunkte sowohl tatsächlicher als auch rechtlicher Art ergeben würden.

Beigeordneter Janßen erklärt, dass es wichtig sei, kein Prozesskostenrisiko einzugehen. Auch würden der Stadt Jever keine Nachteile entstehen, wie von der Verwaltung zugesichert, wenn nicht jetzt gleich geklagt werde. Die SPD schließe sich daher dem Beschlussvorschlag an.

Hinsichtlich dieser Gesamthematik verweist er nochmals auf einen Antrag der SPD Fraktion vom August 2010, wonach unverzüglich nach Ablauf des Vertrages mit der EWE Gespräche mit der „Friesenenergie“ aufgenommen werden sollen bezüglich weiterer und gegebenenfalls günstigerer Energielieferungen. Die EWE habe sich mit ihrer Preispolitik selber keinen Gefallen getan, sondern eher viele Privatkunden und Kommunen verärgert.

Verwaltungsangestellter Rüstmann verweist in diesem Zusammenhang auf das Vergaberecht. Energielieferungen seien auszuschreiben. Nur sofern in einem solchen Ausschreibungsverfahren die Friesenenergie der günstigste Anbieter sei, könnten auch entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Sodann läßt die Vorsitzende über den Antrag der SWG, der wie folgt lautet:

Die Entscheidung über die Klage wird bis zur nächsten Ratssitzung im Juli 2011 ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festlegung eines festen Zinssatzes für die ausstehende Forderung (Restbetrag ca. 60%) festzulegen und bei der EWE zu beantragen.

abstimmen.

Dieser Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Es wird zunächst darauf verzichtet, gegen die EWE Klage auf vollständige Erstattung der Gaspreiserhöhungen aus den Jahren 2007-2009 einzulegen. Die weitere rechtliche und tatsächliche Entwicklung zu diesem Thema bleibt abzuwarten. Im Oktober ist die Angelegenheit zur erneuten Beratung vorzulegen, sofern bis dahin keine vollständige Erstattung angekündigt oder vollzogen worden ist.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18 Adolf-Ahlers-Stiftung;
Erlass einer neuen Satzung für die Stiftung**

**KuWiA vom 5. Mai 2011
VA Nr. 80 vom 10. Mai 2011
Vorlage: BV/495/2011**

Herr Müller trägt zum Sachverhalt vor.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt Jever:

Dem anliegenden Entwurf einer geänderten Satzung für die „Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner“ wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 19 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr

Genehmigt:

Margot Lorentzen
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Andree Heeren
Protokollführer/in

